Ternitz, am 27.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagdgebiete **Dunkelstein**, **Flatz**, **Mahrersdorf**, **Rohrbach**, **Sankt Johann**, **Sieding 1**, **Sieding 2 und Gadenweith** wurde bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Abs. (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ.JG) LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2025 bis 16.1.2025 während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 112, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei der Stadtgemeinde Ternitz, 1. Stock, Zimmer 112, in der Zeit vom 2.1.2025 bis 16.1.2025 eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile für die Genossenschaftsjagdgebiete

<u>Dunkelstein, Flatz, Mahrersdorf, Rohrbach, St. Johann</u> <u>Sieding 1, Sieding 2 und Gadenweith</u>

erfolgt in der Zeit vom 20. Jänner bis 31. Jänner 2025.

Die Anteile werden auf die dafür bekanntgegebenen Konten angewiesen.

Anteile, für die noch keine Konten bekanntgegeben wurden, können binnen 6 Monaten (bis 17. Juli 2025) an der Hauptkasse der Stadtgemeinde Ternitz, 1. Stock, Zimmer 120 während der Kassastunden, das sind

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

behoben werden.

Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.01.2025 Abgenommen am: 17.07.2025